



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



**QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.**

RUNDSCHREIBEN SYSTEMPARTNER

Bündler Landwirtschaft

Bierhefe als QS-Futtermittel

Zellen in der Bierhefe müssen abgetötet sein

Ihre Ansprechpartnerin
Simone Hoogen

Tel +49 (0) 228 35068-212
Fax +49 (0) 228 35068-16212
simone.hoogen@q-s.de

Bonn, 27.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Landwirte nur Bierhefe als QS-Futtermittel beziehen dürfen, deren Hefezellen abgetötet sind. Die Verfütterung von frischer Bierhefe, also Bierhefe mit lebenden Zellen, ist nicht zulässig und führt im Audit ab sofort zu einer Abweichung.

Hintergrund für diese Klarstellung ist die Einschätzung der Normenkommission, die die Positivliste erstellt. Die Kommission hat Anfang Januar 2016 bestätigt, dass nur Bierhefe, deren Zellen abgetötet sind, den Anforderungen der Positivliste entspricht. In der Vergangenheit wurde teilweise auch Bierhefe bezogen, deren Zellen nicht abgetötet waren. Die Produktbeschreibung für Bierhefe ist in der Positivliste für Einzelfuttermittel unter Position 14.03.01 (Bier-) Hefe zu finden.

Bitte informieren Sie Ihre gebündelten Betriebe über diese Anforderung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Katrin Spemann

i.A. Simone Hoogen

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schedestraße 1 - 3
53113 Bonn

Tel +49 (0) 228 35068-0
Fax +49 (0) 228 35068-10
info@q-s.de
www.q-s.de

Amtsgericht Bonn
HRB 9790

Geschäftsführer
Dr. Hermann-Josef Nienhoff

USt-Id. DE813388788

Deutsche Bank AG
Konto 030 733 000
BLZ 380 700 24

SWIFT-BIC.: DEUTDE33
IBAN DE56
3807 0024 0030 7330 00

zur Kenntnis: Zertifizierungsstellen und Auditoren (Landwirtschaft)